

Stadt Bochum
Amt für Bürgerservice
Bürgerbüro Mitte - Melderegister Auskunftsdienst -
Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft gemäß § 45 Bundesmeldegesetz (BMG)

Allgemeine Hinweise

Beim Melderegister handelt es sich um ein amtliches Verzeichnis, in dem der ständige oder vorübergehende Aufenthalt von Personen erfasst wird (soweit sie der Meldepflicht unterliegen). Die Auskunft der Meldebehörde über eine Person aus dem Melderegister an eine auskunftersuchende Person oder Stelle ist eine gebührenpflichtige Verwaltungsdienstleistung.

Ihren **ausgefüllten und unterschriebenen Antrag** auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft können Sie gerne per E-Mail (auskunft-bb-mitte@bochum.de), per Telefax (0234 910-4072) oder per Post an die Stadt Bochum richten. Unvollständige Auskunftersuchen werden nicht aufbewahrt, sondern im Original postalisch an die antragstellende Person zurückgesandt.

Die Verwaltungsgebühr für eine erweiterte Melderegisterauskunft beträgt **15,00 Euro** (diese können Sie entweder **vorab per Verrechnungsscheck** oder **nachträglich per Überweisung** begleichen).

Sollte Ihrer Anfrage kein Verrechnungsscheck beigelegt sein, erhalten Sie automatisch mit der Auskunft einen entsprechenden **Gebührenbescheid inklusive Überweisungsdaten**.

Der Datenumfang der erweiterten Melderegisterauskunft ist gesetzlich vorgegeben und beinhaltet mehr Daten als in der einfachen Melderegisterauskunft aufgeführt werden: Neben den in der einfachen Melderegisterauskunft übermittelten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift sowie die Tatsache, dass die Person verstorben ist) führt die erweiterte Melderegisterauskunft nachfolgende Daten auf:

- frühere Namen
- Geburtsdatum und Geburtsort (bei Geburt im Ausland auch den Staat)
- Familienstand (beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht)
- derzeitige Staatsangehörigkeiten
- frühere Anschriften
- Einzugsdatum und Auszugsdatum
- Familienname und Vornamen sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners
- Sterbedatum und Sterbeort (bei Versterben im Ausland auch den Staat)

Die erweiterte Melderegisterauskunft darf nur erteilt werden, wenn die antragstellende Person bzw. Stelle die darin übermittelten Daten benötigt, um ein **berechtigtes Interesse** zu erfüllen. Das berechtigte Interesse kann sich hierbei auf rechtliche, wirtschaftliche oder auch ideelle Bereiche beziehen (z.B. Ahnenforschung, offene Forderungen, usw.).

Dieses muss der Meldebehörde gegenüber **schriftlich glaubhaft gemacht** werden. Hierzu eignet es sich den Sachverhalt konkret darzulegen sowie (ggf. ergänzend) Kopien entsprechender Nachweise einzureichen.

Sobald die vollständige Anfrage vorliegt, erteilt die Meldebehörde die Melderegisterauskunft (unaufgefordert) ausschließlich schriftlich auf dem Postweg. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten die Anfragen zu beantworten:

1. Die Melderegisterauskunft wird positiv beantwortet. Das heißt die gesuchte Person kann eindeutig im Melderegister identifiziert werden.
2. Die Melderegisterauskunft wird neutral beantwortet. Das heißt die gesuchte Person kann im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden, weil entweder keine Person gefunden wird oder mehrere Personen gefunden werden. Eine neutrale Antwort wird auch erteilt, wenn durch eine positive Melderegisterauskunft schutzwürdige Interessen der gesuchten Person beeinträchtigt werden könnten und die Person hierdurch unverhältnismäßig belastet werden würde. Zu den schutzwürdigen Interessen zählen u. a. Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke. Die Melderegisterauskunft wird mit der neutralen Antwort nicht abgelehnt. Ebenso ist die neutrale Antwort kein Verwaltungsakt.
3. Die Melderegisterauskunft wird negativ beantwortet. Die Melderegisterauskunft wird abgelehnt, wenn eine oder mehrere der gesetzlich geregelten Voraussetzungen fehlen.

Bitte ausfüllen

Daten der antragstellenden (natürlichen oder juristischen) Person:

Familienname u. Vorname(n) (natürliche Person) bzw. Name (juristische Person)	
Straße u. Hausnummer	
Postleitzahl u. Ort	
Telefonnummer (Festnetz bzw. Mobil)	
Faxnummer	
Aktenzeichen	

Daten der gesuchten Person:

Familienname	
Früherer Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Bekannte Anschrift	



Ort, Datum (Unterschrift der antragstellenden Person bzw. Stelle)

Bitte beachten:

Die in der erweiterten Melderegisterauskunft übermittelten Daten sind zweckgebunden. Das bedeutet, dass die antragstellende Person bzw. Stelle diese nur zur Erfüllung ihres berechtigten Interesses verwenden darf (und danach zu löschen hat).

Rechtsgrundlagen:

- §§ 8, 34, 35, 41, 44, 45, 47, 51, 52 Bundesmeldegesetz (BMG)
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW)